



## **Durchführungsbestimmungen und Hinweise für LK-Turniere im WTV im LK-Jahr 2018 Aktiven / Nachwuchs / Altersklassen** *(gültig für Veranstaltungen ab dem 01.10.2017)*

**Diese Kriterien beziehen sich auf die Bereiche Aktive, Nachwuchs (U21) und Altersklassen.  
Für LK-Turniere im Jugendbereich gelten die Kriterien der Jugend als verbindlich.**

Für eine reibungslose Abwicklung der LK-Turniere bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen. Nur dann kann eine Wertung der erzielten Ergebnisse erfolgen.

Grundlagen sind die DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere, die Leistungsklassenordnung (LKO) und die Durchführungsbestimmungen (DTB) zur LKO des DTB; darüber hinaus die DTB-Turnierordnung und die Wettspielordnung und weiteren Regelungen des WTV

Die Vereine sind verpflichtet, LK-Turniere nach den vorstehenden Bestimmungen und diesen Richtlinien auszutragen.

**Veranstalter/  
Ausrichter:** Veranstalter und/oder Ausrichter kann nur ein dem WTV angeschlossener Verein, der WTV selbst, bzw. einer seiner Bezirke oder Kreise, sein.  
Mit dem Turnierantrag wird ausdrücklich versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins über die Durchführung des geplanten Turniers informiert ist und dieses vereinsintern genehmigt ist.

**Veranstaltungsort:** Der Veranstaltungsort muss im Verbandsgebiet des WTV liegen, oder im Ausland

**Turnierdauer:** max. - 10 Tage

Mit Genehmigung durch die in den Bezirken zuständigen LK-Referenten sind andere Zeiträume möglich.

Tagesturniere: 1 Tag

Mehrtagesturniere werden vorrangig behandelt.

**Anzahl der  
Konkurrenzen  
Tagesturnieren:** Die Anzahl der Konkurrenzen eines Tagesturniers ist begrenzt.  
Hallenturniere: auf max. 4  
Freiluftturniere: auf max. 4

(Teilbereiche einer Klasse, z.B. LK2-15 und LK16-23, gelten jeweils als eine Konkurrenz).

**Nennfelder:** Aktiven / Nachwuchsbereich / Altersklassen:  
Das Nenngeld wird von den Turnierveranstaltern individuell festgelegt.  
zuzüglich DTB-Teilnehmerentgelt: 5 Euro pro Teilnehmer pro Teilnahme



**Freigabezeitraum /  
Vorrang von  
Veranstaltungen:**

Die Freigabe / Bearbeitung von Turnieren für die kommende Freiluftsaion erfolgt ab dem 1. Januar und für die Wintersaion ab dem 1. Juli.

Veranstaltungen, die im vergangenen Jahr zum selben Zeitraum stattgefunden haben, werden vorrangig genehmigt.

Über Ausnahmen entscheidet die in den Bezirken zuständige Person.

Dazu müssen diese Turniere bis zu folgenden Terminen beantragt werden:

Freiluftturniere: bis zum 31.12. // Hallturniere: bis zum 30.6.

**Sperrtermine:**

Verbandsweiter Sperrtermin 2018 für Sommer-Bezirksmeisterschaften  
Nachwuchs (U21) / Aktive / Altersklassen: **16.07.2018 – 22.07.2018**

In diesem Zeitraum werden keine anderen Turniere in diesen Altersklassen mit DTB- oder LK-Status genehmigt. Auch Überschneidungen sind nicht zulässig.

Über Ausnahmen bei DTB-Ranglistenturnieren entscheidet der Sportausschuss des WTV nach Zustimmung des betreffenden Bezirkes.

**Ablauf/**

**Durchführung:**

Darüber hinaus können die Bezirke weitere Sperrtermine festlegen.

- 1) Jugendturniere, auch als Teil einer größeren Veranstaltung, müssen separat angelegt werden.  
*(Die besonderen Jugendkriterien sind zu beachten)*
- 2) Turnier anlegen: Der Turnierausrichter muss das LK-Turnier spätestens 6 Wochen vor Meldeschluss in nuTurnier anlegen.
- 3) Zeitgleich mit dem Turnierantrag ist eine Ausschreibung per E-Mail in Form eines **PDF-Dokuments** an die im Bezirk zuständige Person zu senden. Es kann zur Antragstellung eine vorläufige Ausschreibung zugesandt werden. Eine endgültige Version der Ausschreibung kann bis 4 Wochen vor Meldeschluss nachgereicht werden.  
(Informationen über den Inhalt einer Ausschreibung und eine Liste der zuständigen Personen finden Sie im Downloadbereich des WTV).
- 4) Der Turnierantrag wird von den Bezirken kontrolliert und auf Terminkollisionen mit anderen Turnieren überprüft. Wenn das Turnier genehmigt wird, schaltet der zuständige Bezirk das Turnier frei.  
Die Ausschreibung wird nach Kontrolle in mybigpoint veröffentlicht.  
LK Turniere, die im Ausland ausgerichtet werden, müssen über den WTV beim DTB beantragt werden.
- 5) Die Funktion der Onlinemeldung über mybigpoint ist verpflichtend zu aktivieren. Andere Meldewege sind zulässig (andere Turnierportale; Meldebögen; Mail; etc...)
- 6) Die Setzung und Auslosung muss nach der DTB-Turnierordnung erfolgen. Die Zulassungsliste ist unmittelbar nach der Auslosung zu veröffentlichen. Die Auslosung ist spätestens vor Beginn des 2. Turniertages in mybigpoint zu veröffentlichen.  
(siehe auch weiter unten: **Spiel- und Terminplan**)
- 7) Der Turnierausrichter ist verpflichtet, die Ergebnisse in nuTurnier zu erfassen.  
Bei Mehrtagesveranstaltungen sind die Ergebnisse des Vortages bis zum Beginn des folgenden Turniertages in theLeague zu veröffentlichen. Spätestens am 3. Tag nach Beendigung der Veranstaltung ist die Ergebniserfassung abzuschließen.



- Bälle:** Es müssen die für Mannschaftsspiele und offizielle Turniere vorgeschriebenen Bälle verwendet werden.  
2018:  
alle Altersklassen (ab 01.01.2018): WTV TOUR  
Bei Verstößen kann gem. § 18 Ziff. 1.16 WO-WTV ein Ordnungsgeld in Höhe von 500,00 € verhängt werden.  
Jeder Teilnehmer muss mindestens 1-mal mit neuen Bällen spielen.  
Die Bälle sind vom Ausrichter zu stellen und im Nenngeld enthalten.
- Teilnehmerkreis:** Die Turnierteilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein sowie eine LK haben.  
Das Turnier muss über die Vereinsgrenze hinaus ausgeschrieben sein.  
Die Teilnehmer jeder Konkurrenz müssen aus mindestens 2 verschiedenen Vereinen kommen.  
Wenn eine Konkurrenz nur für bestimmte LK ausgeschrieben ist, dürfen auch nur Spieler mit den entsprechenden LK teilnehmen.  
Ausnahme: Ein Spieler/in mit niedrigerer LK als ausgeschrieben, kann in das Feld aufgenommen werden, wenn der Ausrichter eine Wildcard erteilt.  
(pro 8 Teilnehmer einer Konkurrenz ist 1 Wildcard möglich)  
Interne Vereinsmeisterschaften und Einladungsturniere sind grundsätzlich von der LK-Wertung ausgeschlossen, können aber zur Turnierabwicklung beantragt werden.  
(Einladungsturniere des WTV, seiner Bezirke und Kreise, sowie Master von genehmigten Turnierserien werden gewertet).
- Teilnehmerzahl:** Je Konkurrenz müssen mindestens 4 Spieler/innen gemeldet und ausgelost sein. Ansonsten werden diese Spiele nicht für die LK-Wertung berücksichtigt.  
(Tagesturniere: 3 Spieler/innen je Konkurrenz)  
Die zulässige Spielmodi sind unter "Zulässige Spielmodi und Zählweisen" geregelt.  
Die maximale Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist in der Ausschreibung anzugeben.
- Setzung:** Die spielstärksten Teilnehmer werden gesetzt. Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist ausschließlich die Leistungsklasse.  
Bei gleicher LK wird Systembedingt gelost.  
Die Anzahl der zu setzenden Spieler und die Auslosung müssen nach der DTB-Turnierordnung erfolgen.
- Zulässige Spielmodi und Zählweisen:** 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz);  
2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte.  
Kurz- und Langsätze sind nicht zulässig.  
Wird der 3. Satz als Match-Tiebreak gespielt, so ist dies in der Turnierausschreibung anzugeben.  
Das Ergebnis des Match-Tiebreaks (z.B. 10:7) ist so in *nuTurnier* einzutragen.

### Zulässige Spielmodi

Bei LK-Turnieren sind nur die Spielmodi Tagesturnier (im Gruppenmodus oder Spiralmodus), Flexturnier, KO-System (ab 8 Teilnehmern, empfohlen mit einer Nebenrunde), KO-System mit aufsteigendem Modus (ab 8 Teilnehmern) und Round Robin (ohne Qualifikation) zulässig.

Es können auch mehrere der vorgenannten Spielmodi in einem Turnier zur Anwendung kommen. Nebenrunden sind ausschließlich über den Nebenrundenassistenten zu generieren und als neue Konkurrenz auszulosen.

Dort muss eine der DTB-Turnierordnung gemäße Setzung vorgenommen werden.

Eine Nebenrunde als Verliererrunde (Doppel-KO System) ist nicht zulässig.

Es können jederzeit auch mehrere der vorgenannten Spielmodi in einem Turnier zur Anwendung kommen.

### **Spiel- und Terminplan:**

Für jede Konkurrenz ist ein Spielplan zu erstellen.

Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden.

(Maximal dürfen für jeden Spieler 3 Begegnungen an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden (2 Einzel und 1 Doppel oder 1 Einzel und 2 Doppel), wobei mit Zustimmung des beteiligten Spielers nicht unbedingt das/die Einzel vor Doppelbegegnungen gespielt werden müssen.)

Der Tagesspielplan ist bis 22.00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn zu veröffentlichen.

Jeder Spieler ist verpflichtet in mybigpoint seinen Spieltermin während des Turniers zu erfragen.

Über Änderungen des Spielplans sind die Spieler unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

Abweichungen von vorstehenden Regelungen im Bereich „Spiel- und Terminplan“ können im Einvernehmen mit den Spielern erfolgen.

### **Turnier- und Spielabsagen:**

Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer), muss dies sofort per Mail an den LK-Verantwortlichen im Bezirk gemeldet und in der Online-Veröffentlichung des Turniers vermerkt werden. (Dies muss in nuTurnier über die Funktion: Werkzeuge „Turnierabsage“ im Admin-Bereich des Turniers erfolgen).

Spätestens am Tag nach dem Meldeschluss sind auch die bereits gemeldeten Teilnehmer der abgesagten Konkurrenzen (vorzugsweise per E-Mail) zu informieren.

### **Oberschiedsrichter:**

Für alle LK-Turniere ist der Einsatz eines lizenzierten Oberschiedsrichters wünschenswert und anzustreben.

Wird kein lizenziertes Oberschiedsrichter eingesetzt, werden die Aufgaben vom Turnierverantwortlichen wahrgenommen und dieser darf nicht am Turnier teilnehmen.

Der Oberschiedsrichter / Turnierverantwortliche darf nicht am Turnier teilnehmen.

Der Turnierverantwortliche muss ein entsprechendes Seminar des WTV besucht haben oder mindestens über die DTB-Oberschiedsrichter B-Lizenz verfügen.

Die Lizenznummer des Turnierverantwortlichen muss in der Ausschreibung und im Turnierantrag in nuTurnier hinter dem Namen der Turnierverantwortlichen in Klammern angegeben werden.

(Bsp.: Mustermann (0000))



Für LK-Turniere mit einem Preisgeld von mindestens 500,- in einer Konkurrenz oder einem Gesamtpreisgeld ab 2000,- Euro ist die Benennung und der Einsatz eines lizenzierten Oberschiedsrichters (mindestens DTB B-Lizenz) verbindlich und Voraussetzung für die Genehmigung des Turniers.

**Ordnungskatalog:**

Für alle LK-Turniere im Verband gilt der Ordnungskatalog des WTV. Der Ordnungskatalog ist beim Turnier auszulegen.

**Zusammenlegen von Konkurrenzen:**

Sollten aufgrund geringer Meldezahlen Konkurrenzen zusammengelegt werden müssen, so gilt:  
- im Erwachsenenbereich ist die niedrigere AK maßgebend (z.B. Da 30 und Da 40 wird als Da 30 angelegt)

**Meldepflicht bei Absagen von Teilnehmern:**

Spieler, die innerhalb eines Auswertungszeitraumes der LK-Berechnung nach der Auslosung im Turnierverlauf zu einem Wettspiel nicht antreten, erhalten den Eintrag "n.a." (nicht angetreten). Weitere Informationen können Sie dem Informationsschreiben an alle lizenzierte Turnierveranstalter entnehmen.

Für das dritte und jedes weitere "n.a." werden Sie mit jeweils 150 Maluspunkten belastet. Dies geschieht unabhängig vom Grund des Nichtantretens.

Spieler, die nach der Auslosung bei einem Turnier absagen sind zur Nenngeldzahlung verpflichtet.

**Mehrfachmeldungen von Teilnehmern:**

Die Teilnahme an sich zeitlich überschneidenden Turnieren ist erlaubt. Wenn ein Spieler zu einem Turnierspiel nicht antritt, erhält er den Eintrag "n.a." (nicht angetreten). Für das dritte und für jedes weitere "n.a." werden die Spieler mit jeweils 150 Maluspunkten belastet. Dies geschieht unabhängig vom Grund des Nichtantretens. Grundsätzlich entscheidet der Turnierveranstalter, ob er die Meldungen von Teilnehmern, die bereits bei weiteren Turnieren gemeldet haben, zulässt.

**Service-Gebühr:**

Es fällt eine Service-Gebühr von 50 € an, die nach Abschluss des Turniers in Rechnung gestellt wird, unabhängig davon, ob die Veranstaltung durchgeführt wurde.

**Verstöße:**

Bei einem groben Verstoß gegen diese Richtlinien kann der Verein für die Ausrichtung weiterer Turniere in der laufenden und/oder darauffolgenden LK-Saison gesperrt werden und/oder kann ein Ordnungsgeld von bis zu EUR 150,- erhoben werden.

Eine Ordnungsmaßnahme gegen einen Verstoß gegen diese Richtlinien kann nur von den in den Bezirken zuständigen LK-Referenten oder vom WTV LK-Referenten verhängt werden.

Weitere mögliche Ordnungsgelder gem. WTV-Wettspielordnung bleiben davon unbenommen.

**Rechtsmittel:**

Gegen die Entscheidung eines Referenten oder LK-Beauftragtem der Bezirke ist das Rechtsmittel des Einspruchs möglich. Für das Rechtsmittel gelten die Bestimmungen des § 19 Ziff.2 und Ziff.3 WO-WTV entsprechend.